

6. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Tierschutz verbessern – Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen unverzüglich erlassen und finanzieren!“ – Drucksache 6/4061.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4061 – abzulehnen.

20.01.2017

gez. André Wendt
Vorsitzender

gez. Alexander Krauß
Berichtersteller

Bericht

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4061 – wurde dem Ausschuss gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages durch den Präsidenten zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung am 28.01.2016 überwiesen. Der Ausschuss hat in der 18. Sitzung am 24.10.2016 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt und den Antrag in der 20. Sitzung am 16.01.2017 abschließend beraten. Eine Stellungnahme der Staatsregierung lag vor (Anlage). Zum Berichterstatter wurde MdL Alexander Krauß benannt.

Eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, dass sich die Sachverständigen in der Anhörung für den Antrag ausgesprochen hätten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion führte aus, in der Anhörung sei festgestellt worden, dass ein entsprechender Erlass sinnvoll sein könne. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sei auch bereit, die Zuständigkeit zur Ausweisung von Katzenschutzgebieten auf die kommunale Ebene zu übertragen. In der Stellungnahme der kommunalen Ebene werde nur darauf eingegangen, dass die Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen erfolgen solle, und keine Aussage darüber getroffen, ob diese von der kommunalen Ebene benötigt werde oder nicht. Das bedeute eine einseitige Finanzierung durch den Freistaat Sachsen bei einer kommunalen Aufgabe.

Wer sich ein Tier hält, sei für dieses Tier verantwortlich. Deshalb könne man von den Tierhaltern zuerst einmal erwarten, dass sie ihre Tiere kastrieren lassen und damit das Problem grundsätzlich lösen.

Es gebe jetzt schon Maßnahmen, die man bei herrenlosen frei lebenden Katzen anwenden könne, zum Beispiel eine chirurgische oder medikamentöse Unfruchtbar-machung, die auch vom Tierschutzverein vorgenommen werde. Für diese Aufgabe sei im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eine Aufstockung der Mittel für die Tierschutz-vereine erfolgt. Deshalb erscheine der Antrag nicht notwendig.

Die bereits genannte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erwiderte, man spreche hier über eine Pflichtaufgabe, die der Freistaat Sachsen natürlich nicht zu 100 % finanzieren solle. Es gehe um eine Rahmenvereinbarung, die die gesetzliche Grundlage schaffe, damit Kommunen diese Kastrationsverordnung erlassen können.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion führte aus, aus Sicht der AfD-Fraktion sei in der Anhörung kein einheitliches Votum der Sachverständigen zu hören gewesen. Eine Anzahl von Sachverständigen hätte sich eine sachsenweite Regelung gewünscht. Also nicht, dass die Städte und Kommunen dazu ermächtigt werden. Von daher werde die AfD-Fraktion bei der Abstimmung mit Enthaltung votieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, die Fraktion GRÜNE stimme der Forderung, eine Rechtsverordnung zum Schutz frei lebender Katzen zu erlassen, dem Grundsatz nach zu. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es einen tatsächlichen Bedarf für eine solche Rechtsverordnung geben müsse. Das sei auch in der Bundes-gesetzgebung entsprechend geregelt. In den Diskussionsbeiträgen seien unterschied-liche Auffassungen festzustellen gewesen, inwiefern ein Bedarf bestehe. Fünf von 13 Landkreisen hätten diesen Bedarf dargestellt. Deswegen werde der Antrag unter-stützt.

Die bereits genannte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte zu den Ausführungen des Abgeordneten der CDU-Fraktion, eine Chippflicht von Katzen zum Beispiel würde die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE finden. Es sei auch richtig, die Tierhalter mit einzubeziehen, so wie es auch bei Hundehaltern sei. Das sei aber unbenommen vom Anliegen des Antrags. Es gehe um eine Rahmenvereinbarung als Grundlage für die Landkreise und Kommunen sowie die Tierschutzverbände, um die Kastration von Katzen zu ermöglichen. Dazu verwies sie auf das Staatsziel Tierschutz als Pflichtaufgabe in der Sächsischen Verfassung.

Die Abstimmung über den Antrag ergab 5 : 11 : 2 Stimmen. Damit empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration dem Landtag, den Antrag – Drucksache 6/4061 – abzulehnen.

20.01.2017

gez. André Wendt
Vorsitzender

gez. Alexander Krauß
Berichterstatter

Anlage